

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/17**

Sitzung	7. Februar 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22  zu Traktandum 1: Rainer Gopp und Manfred Batliner, Sano Management AG
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Studie "Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein" / Vorstellung
2. Genehmigung des Protokolls 02/17 vom 7. Februar 2017
3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Vergabe Malerarbeiten und Küche Kiosk
4. Haus Prufatschengstrasse Nr. 41, Grundstück Nr. 4045 / Vergabe Dachsanierung
5. Sanierung Mehrzweckgebäude Kontakt Obergufer / Bestellung einer Steuerungsgruppe
6. Grundsatzdiskussion zur Pensionskasse und den Pensionsmodellen der Gemeinde
7. Schaffung eines Zweckverbandes, Genehmigung Organisationsreglement sowie Verlegung der Rechnungsstelle
8. Stellungnahme zur vorzeitigen Vertragsauflösung für den Betrieb der Publifone in den Gemeinden
9. Vergabe der Organisation des Dorffests 2017 an den Fussballclub und Genehmigung des Gemeindebeitrags
10. Aufnahme von Brigitte Tschüscher in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den ÖREB- Kataster

12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Projekte	07.04.02
Wohnen und Leben im Alter	07.04.02
<b>1. Studie "Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein" / Vorstellung</b>	<b>I</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Das Unternehmen Sano Management AG in Eschen hat in einer Studie die Auswirkungen des demografischen Wandels für Liechtenstein insbesondere für die öffentliche Hand untersucht. Die Studie liefert Grundlagen mit hohem Praxisbezug. Ziel der Publikation ist es, vor allem der öffentlichen Hand aufzuzeigen, in welche Richtung die Entwicklung hinsichtlich dem Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein gehen könnte, welche Herausforderungen es zu bewältigen gilt und welche Handlungsoptionen angegangen werden sollten. Es handelt sich um eine umfassende Arbeit zu vielen einschlägigen Themen. In der Vorsteherkonferenz vom 25. August 2016 wurde die Studie bereits präsentiert.

Rainer Gopp und Manfred Batliner von der Sano Management AG stellen dem Gemeinderat die Studie vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Dem Antrag liegt bei:  
Studie "Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein"

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Diskussion

Die Sano Management hat aufgezeigt, dass in unserer Region die Bürger immer älter werden, viele in unserer Region über Wohneigentum verfügen und deshalb nicht aus den eigenen vier Wänden ausziehen wollen. Viele ältere Menschen wohnen mittlerweile alleine in mehrstöckigen Einfamilienhäusern. Grundsätzlich steht es jedem frei, sich das Leben im Alter leichter zu machen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat dankt der Firma Sano Management AG für die Präsentation und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Wie von der Sano Management AG vorgeschlagen, wird die Gemeinde bei der Studie zur Bedarfsermittlung mitmachen.

## 2. Genehmigung des Protokolls 02/17 vom 7. Februar 2017

Das Protokoll wird mit den Anpassungen genehmigt. (einstimmig)

Hochbau  
120 Gemeinderat

10.02.03  
10.02.03

## 3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Vergabe Malerarbeiten und Küche Kiosk

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschtüttung auf der Parkhalle bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 5 735 000.–. Basierend auf der vom Gemeinderat am 3. Mai 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden für die folgenden Arbeiten Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemer- kungen
Maler Sele Anstalt Triesenberg	227.1 Äussere Malerarbeiten	<b>25 042.65</b>	31 000.00	Direkt- vergabe
Maler Sele Anstalt Triesenberg	285.1 Innere Malerarbeiten	<b>12 992.55</b>	20 000.00	Direkt- vergabe
Marxer Gastrochem AG	258 Kücheneinrich- tung Kiosk	<b>58 764.20</b>	60 000.00	Direkt- vergabe
<b>Total</b>		<b>96 799.40</b>	<b>111 000.00</b>	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Äussere Malerarbeiten

Die Arbeit beinhaltet die Fassadenbehandlung der bestehenden und neuen Garderobe. Eine Richtofferte für diese Behandlung von einem auswärtigen Spezialisten war klar teurer. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe vertreten die Ansicht, dass die Maler Sele Anstalt diese Arbeit ausführen kann.

#### Kücheneinrichtung Kiosk

Architekt und Vertreter des Fussballclubs haben die Einrichtung so optimiert, dass der Kostenvoranschlag eingehalten werden kann. Die Verpflegung der Zuschauer kann mit dieser neuen Kücheneinrichtung während der Fussballspiele sicher gewährleistet werden.

Reserve Projekt: "FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark und Multifunktionsplatz"

Die Reserve beträgt aktuell CHF 192 000.00.

#### Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt: "FC Triesenberg" wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

### Beschluss

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Protokolle / Reglemente	10.03.05

**4. Haus Prufatschengstrasse Nr. 41, Grundstück Nr. 4045 / Vergabe Dachsanierung** E

#### Sachverhalt/Begründung

Das Haus Prufatschengstrasse Nr. 41 steht seit dem 17. März 1981 unter Denkmalschutz. Letztes Jahr wurde festgestellt, dass der First des Hauses undichte Stellen aufweist. Zudem sind die Holzschindeln der Dacheindeckung teilweise verfault. Bei Regen kann Wasser eindringen, was zu grösseren Schäden an der Dachkonstruktion führen wird. Die Mitarbeiter des Werkdiensts haben den First deshalb im vergangenen Jahr provisorisch abgedichtet.

Die Regierung hat am 24. Mai 2016 folgenden Entscheid getroffen:

*Die Massnahmen zur Dachsanierung des Denkmalschutzobjekts "Prufatschenggerhaus", Prufatschengstrasse 41, Parz. Nr. 4045, in 9497 Triesenberg (Inventar DP 5512.0058) werden zur Kenntnis genommen und auf Grundlage von Art. 17 des Denkmalschutzgesetzes vom 14. Juni 1977 (LGBl. 1977 Nr. 39) genehmigt.*

Die Subventionierung der denkmalschutz-relevanten Kosten durch das Amt für Kultur erfolgt mit max. CHF 10 000.-.

Für die Dachsanierung wurde eine Pauschalofferte inkl. Gerüst von der Gebrüder Lampert AG in der Höhe von CHF 40 000.- eingeholt. Die Offerte wurde vom Leiter Hochbau geprüft und für gut befunden. Die Einzelpreise sind gleich, wie bei der Abrechnung vom Stall Prufatscheng vom Jahr 2013. Die Gebrüder Lampert AG verfügt über entsprechende Referenzen im Bereich der Sanierung von Holzschindeldächern.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan und Fotos undichte Stellen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit für die Dachsanierung in der Höhe von CHF 40 000.– pauschal an die Gebrüder Lampert AG.

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05  
120 Gemeinderat 10.03.05

**5. Sanierung Mehrzweckgebäude Kontakt Oberufer / Bestellung einer Steuerungsgruppe** E

#### Sachverhalt/Begründung

Das Mehrzweckgebäude Kontakt im Oberufer wurde 1974 erstellt. Im Gebäude sind ein Kindergarten, der Jugendtreff Pipoltr, der Samariterverein und auch die Feuerwehr untergebracht. Bisher wurden immer nur kleinere Unterhaltsarbeiten am Gebäude durchgeführt. Deshalb müsste die Liegenschaft jetzt umfangreich saniert werden. Beispielsweise sind die Fenster und das Dach in sehr schlechtem Zustand. Für die Planung der Sanierungsmassnahmen sollen die Vorgaben des Energiestadtlabels für Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden ebenso geprüft werden wie diejenigen für die Gebäudehülle, die Erdbebensicherheit und die Haustechnik. Wenn in Bezug auf die Finanzierung eine Etappierung von Vorteil und auch realisierbar ist, sollen die entsprechenden Möglichkeiten ebenfalls aufgezeigt werden. Im Budget 2017 ist für diese Vorabklärungen ein Betrag vorgesehen worden.

Bevor mit diesen Vorabklärungen begonnen werden kann, gilt es aber grundsätzliche Überlegungen für eine Erweiterung von bestehenden Nutzungen und auch allfällige neue Nutzungen anzustellen. Hier stehen vor allem auch die Bedürfnisse der Feuerwehr im Fokus. Der Betrieb der Feuerwehr im "Kontakt" funktioniert zwar aber es herrscht Platzmangel. Es sind hier mehrere Fahrzeuge sowie Geräte und Materialien untergebracht. Die Fahrzeuge und Geräte müssen aus Platzgründen gestaffelt hintereinander abgestellt werden. Die engen Platzverhältnisse sind ein Problem, selbst in den Garderoben herrscht Platzmangel. Der Mannschaftsbus und andere Gerätschaften sind im alten Wasserwerkgebäude oberhalb vom "Kontakt" untergebracht. Unmittelbar neben dem Depot befinden sich Primarschule, Turnhalle, Aula und Jugendtreff, was oftmals zu Problemen bei der Parkierung führt. Ein weiteres Problem ist das hohe Verkehrsaufkommen durch den privaten Schülertransport bei Schulbeginn bzw. bei Schulentende. Im Ernstfall kann das Ausrücken der Feuerwehr behindert werden. Und auch das Manövrieren mit den Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften ist nur eingeschränkt möglich. Ausserdem ist die bestehende Zu- und Ausfahrt zum Depot,

also das Einbiegen in die Landstrasse und das Abzweigen von der Landstrasse gefährlich und mit den grossen, schweren Fahrzeugen umständlich, teilweise muss nochmals zurückgesetzt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Steuerungsgruppe mit der Abklärung der Bedürfnisse zu beauftragen. Es soll unter anderem definitiv entschieden werden, ob am Standort Feuerwehr festgehalten wird. Die Steuerungsgruppe soll sich dazu folgende Gedanken machen:

- Kann der Platzmangel durch eine Erweiterung behoben werden?
- Ist die Verkehrssituation wirklich so gefährlich oder kann sie entschärft werden?
- Welche Bedürfnisse bestehen für den Kindergarten?
- Hat auch der Samariterverein noch Anliegen?
- Wie gut sind die Bedürfnisse des Jugendtreffs Pipoltr abgedeckt?
- ...

Die Steuerungsgruppe soll wie folgt zusammengesetzt werden:

- Vorsteher
- 1 Gemeinderat
- Thomas Nigg, Gemeinderat und Schulrat
- 2 Vertreter Feuerwehr
- Vertreter Kindergarten
- Vertreter Jugendtreff Pipoltr
- Vertreter Samariterverein
- Karlheinz Sele, Hauswart
- Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Ein Architekturbüro soll erst beigezogen werden, wenn sich die Gemeinde über die zusätzliche Nutzungen oder allfällige Erweiterungen im Klaren ist.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung einer Steuerungsgruppe in der oben angeführten Zusammensetzung zu.

Diskussion

Zwei Gemeinderäte sprechen sich klar für die Initiative dieser Steuerungsgruppe aus. Im Kindergarten fehlt es an der nötigen Sicherheit, die Räumlichkeiten des Samaritervereins und der Feuerwehr sind ebenfalls in desolatem Zustand.

Ein Gemeinderat hält fest, dass eine Sanierung nicht zielführend sei und es in Betracht gezogen werden sollte, das Gebäude abzubauen.

Ein Gemeinderat bringt ein, dass das Gebäude Kontakt schon lange Diskussion sei. Es bringe kaum etwas, nun viel Geld in die Sanierung zu investieren.

Es wird angeregt, dass Gemeindepolizist Jochen Bühler Einsitz in der Steuerungsgruppe haben sollte. Speziell weil es auch um die Sicherheit des Schulweges und die Strassenabzweigung gehe.

Ein Gemeinderat regt an, die Notwendigkeiten der Vereine und Institutionen einzuholen, damit die Ziele mit der Steuerungsgruppe erreicht werden können.

Es wird eine zeitnahe Entscheidung über die Zukunft der Feuerwehr verlangt. Man habe schon viel in die Planung des neuen Standortes für die Feuerwehr investiert. Der Gemeindevorsteher regt hierzu an, dass die Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde sei. Dabei spricht man sich dafür aus, dass die Synergien zwischen Samariter und Feuerwehr unbedingt genutzt werden müssen.

Gemeinderat Marco Strub soll Einsitz in die Steuerungsgruppe nehmen.

Es wird gewünscht, dass die Steuerungsgruppe bis Oktober 2017 einen Lösungsvorschlag präsentiert. Dies wird in der Pendenzenliste entsprechend festgehalten.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung einer Steuerungsgruppe zu.  
(10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Die Besetzung ist neu wie folgt:

- Vorsteher
- Marco Strub, Gemeinderat und Vorsitzender Feuerwehr- und Brandschutzkommission
- Thomas Nigg, Gemeinderat und Schulrat
- Vertreter Kindergarten
- Vertreter Jugendtreff Pipostr
- Vertreter Feuerwehr
- Vertreter Samariterverein
- Karlheinz Sele, Hauswart
- Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Vorzeitige Pensionierung (Überbrückungsrente)

02.02.13.03

Allgemeines Formulare Vorzeitige Pensionierung

02.02.13.03

## **6. Grundsatzdiskussion zur Pensionskasse und den Pensionsmodellen der Gemeinde**

I

### Sachverhalt/Begründung

In seiner E-Mail vom 24. Januar 2017 hat Vize-Vorsteher Stefan Gassner im Auftrag der FBP-Fraktion den Antrag gestellt, im Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion zur Pensionskasse und den Pensionsmodellen der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die Änderung der Gesetzeslage auf 01.01.2018 zu führen.

Die Vorsorgekommission hat sich bereits am 23. Januar 2017 mit diesem Thema befasst. Bruno Matt von der LLB Vorsorgestiftung wurde damit beauftragt, aktuelle Informationen zu den Anpassungen bei der Pensionskasse der Gemeinde zusammenzustellen, die aufgrund der Änderung der Gesetzeslage erforderlich werden. Sobald diese Informationen vorliegen, wird die Vorsorgekommission Vorschläge zur Anpassung der Pensionskasse der Gemeinde erarbeiten.

Der Gemeinderat wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 über die Ergebnisse informiert und kann über die konkreten Vorschläge der Vorsorgekommission entscheiden. Diesem Antrag beigefügt ist das aktuell gültige Frühpensionierungs-Reglement der Gemeinde Triesenberg.

Dem Antrag liegt bei:  
Frühpension neues Reglement Gemeinde Triesenberg Juli 2013  
Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2013

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert das weitere Vorgehen bis im Frühjahr 2018 konkrete Entscheide gefällt werden können.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat wartet die konkreten Vorschläge der verschiedenen Kommissionen ab und bespricht sodann das weitere Vorgehen. (einstimmig)

Kehrichtwesen 10.11.04  
Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins 10.11.04

## **7. Schaffung eines Zweckverbandes, Genehmigung Organisationsreglement sowie Verlegung der Rechnungsstelle E**

### Sachverhalt/Begründung

Der Transport und die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Kehricht und Grüngut) werden in Liechtenstein seit Jahren von allen elf Gemeinden gemeinsam organisiert. Für den administrativen Ablauf des Kehrichtwesens wurde eine Verrechnungsstelle installiert. Diese bezahlt die Kosten für den Sammeldienst, den Transport, die Entsorgung der Siedlungsabfälle und des Grüngutes. Die anfallenden Kosten werden über die Abfallgebühren verrechnet. Diese werden entweder direkt durch den Verursacher oder durch den Verkauf von Gebührenmarken an Wiederverkäufer gedeckt. Die Kosten für die Administration (Verrechnungsstelle, Markendruck, usw.) sind durch die Abfallgebühren gedeckt. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine separaten Kosten.

Diese Verrechnungsstelle wird derzeit von Frau Irene Lingg, Planken, geführt, die jedoch dieses Amt abgeben möchte. Der Abwasserzweckverband (AZV), welchem alle Gemeinden des Landes angehören, befasst sich derzeit mit personellen Rochaden. Verhandlungen mit dem AZV haben ergeben, dass dieser bereit wäre, die Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung in seinen Betrieb zu integrieren. Die Auslagerung der Verrechnungsstelle zum AZV muss vorab rechtlich abgesichert werden. Juristische Abklärungen haben ergeben, dass die Gründung eines Zweckverbandes (Art.7 Abs. 1 Gemeindegesetz) als optimale Lösung erachtet wird.

Das Reglement wurde dem Amt für Umwelt (AU) zur Einsicht zugestellt und der Regierung zur Vorprüfung vorgelegt. Nach Vorliegen der Genehmigungen durch

die Gemeinden ist der Regierung das Organisationsreglement zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Dem Antrag liegt bei:  
AGL Organisationsreglement 29.9.2016

Antrag Leiter Tiefbau

1. Gestützt auf Art.7 Abs. 1 Gemeindegesetz stimmt der Gemeinderat der Gründung des Zweckverbandes "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL)" zu und genehmigt das Organisationsreglement vom 29.09.2016.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL)" zu.

Diskussion

Auf Anfrage eines Gemeinderates wird der Gemeindevorsteher an der nächsten Vorsteherkonferenz anfragen, ob Jürgen Beck das Monopol für die Abfallentsorgung habe.

### **Beschluss**

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes 10.03.01  
Öffentliche Münz- und Kartentelefone (Publifone) 10.03.01

### **8. Stellungnahme zur vorzeitigen Vertragsauflösung für den Betrieb der Publifone in den Gemeinden E**

Sachverhalt/Begründung

Die Telecom Liechtenstein AG ist Erbringerin des flächendeckenden Universal-diensts im Bereich der elektronischen Kommunikation im Fürstentum Liechtenstein. Dieser Grundversorgungsauftrag endet am 28. Februar 2019. Der Universaldienst sieht unter anderem vor, dass eine ausreichende Anzahl von öffentl. Sprechstellen (Publifone) in den Gemeinden bereitgestellt wird. In der Gemeinde Triesenberg sind derzeit noch folgende drei Publifone in Betrieb.

- Jonaboda, Postamt
- Grosssteg 46, Bushaltestelle Zollhaus
- Malbun, Schluchertreff

Gemäss Schreiben vom Amt für Kommunikation (AK) hat die Telecom Liechtenstein AG einen Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung für den Betrieb der noch existierenden Münz- und Kartentelefone eingebracht. Gewünschter Zeitpunkt für die Ausserbetriebnahme ist Ende April 2017. Die Telecom begründet ihren Antrag im Wesentlichen wie folgt:

Es bestehe kein öffentliches Interesse mehr am Betrieb von Publifonen. Zum Beleg dafür hat die Telecom dem AK die Nutzungsstatistiken und Umsätze der letzten sechs Monate vorgelegt. Diese zeigten tatsächlich eine sehr eingeschränkte Nutzung der Publifone. Im Durchschnitt sind es weniger als zehn Anrufe pro Publifon pro Monat. Das Verhältnis der Gesamtkosten zu den Einnahmen betrage ca. 60:1. In anderen Ländern sei die Universaldienstleistungsverpflichtung bereits gelockert worden.

Um den Antrag prüfen zu können und der Regierung eine Empfehlung zu unterbreiten führt das AK eine öffentliche Konsultation durch. Gemäss Art. 46, KomG haben betroffene Interessenten und die Allgemeinheit die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme abzugeben. Wenn sich der Gemeinderat zur geplanten Ausserbetriebnahme der Publifone äussern möchte, ist eine entsprechende Stellungnahme an das AK einzureichen.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben des AK zur Aufhebung der Verpflichtung für den Betrieb von öffentl. Münz- und Kartentelefonen (Publifone)

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat erörtert die geplante Ausserbetriebnahme der Publifone in der Gemeinde Triesenberg und entscheidet, ob im Rahmen der Konsultation eine entsprechende Stellungnahme abgegeben wird.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, das Amt für Kommunikation zu informieren, dass sie die Publifone vor zwei Jahren noch als wichtiges Kommunikationselement gesehen hätten. Beim Bau des Schluchertreffs in Malbun hätte sich die Gemeinde die Kosten sparen können, wenn keine Einnahmen aus dem Publifone entstanden sind.

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt. Es wird dazu keine Stellungnahme abgegeben. (einstimmig)

Wiederkehrende Veranstaltungen  
Dorffest 2017

01.08.04.05  
01.08.04.05

**9. Vergabe der Organisation des Dorffests 2017 an den Fussballclub und Genehmigung des Gemeindebeitrags**

E

Sachverhalt/Begründung

Im Dezember wurden alle Vereine über den Termin (Samstag, 26. August 2017) informiert an dem 2017 das Dorffest stattfindet. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, bei Interesse an der Organisation des Dorffests, bis 6. Januar 2017 eine entsprechende Bewerbung einzureichen. Als Beilage sollten die Bewerber auch ein Grobkonzept für das Dorffest beilegen. Die Gemeinde stellt dem Ausrichter die im Budget vorgesehenen CHF 8 000.– als finanzielle Unterstützung und interne Infrastrukturleistungen in Aussicht.

Bis zum 6. Januar 2017 hatten lediglich die Harmoniemusik und der Fussballclub ihr Interesse an der Durchführung des Dorffests bekundet. Verschiedene andere Vereine haben sich gemeldet und zumindest ihre Hilfe bei der Durchführung angeboten oder sich bereit erklärt, mit Teams an allfälligen Wettbewerben teilzunehmen.

Inzwischen hat die Harmoniemusik ihre Bewerbung zurückgezogen, da ein Konzept zuerst von den Mitgliedern an der Generalversammlung (März 2017) genehmigt werden müsse. Durch den kürzlich erfolgten Dirigentenwechsel werde sich ausserdem die Probenarbeit für die Mitglieder und die musikalische Ausrichtung des Vereins verändern. Bis sich das eingespielt habe, möchte der Verein keine so grossen Verpflichtungen eingehen, wie es die Organisation eines Dorffests darstelle.

Der Fussballclub hat bei der Organisation verschiedener Anlässe unter Beweis gestellt, dass er die notwendigen Helferinnen und Helfer mobilisieren kann. Vorstand und Mitglieder haben zudem Erfahrung bei der Organisation grosser Anlässe. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Fussballclub mit der Organisation des Dorffests 2017 zu beauftragen.

Im Herbst wird die erste Etappe der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis abgeschlossen werden. Die Infrastruktur für den Fussballclub wird dann fertig gestellt sein und es ist eine offizielle Eröffnung des erneuerten Hauptspielfelds geplant. Gemeinde und Fussballclub halten es für sinnvoll, wenn nur eine Veranstaltung in so kurzer Zeit organisiert wird und schlagen dem Gemeinderat deshalb vor, das Dorffest auf der Sportanlage Leitawis zusammen mit der Eröffnung des erneuerten Hauptspielfelds durchzuführen. Immer vorausgesetzt, es ist terminlich machbar. Der Termin müsste dann in einem Zeitraum von ein/zwei Wochen flexibel festgelegt werden können.

Dem Antrag liegt bei:

20170106\_Grobkonzept\_Dorffest\_2017\_FCTBG

### Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat beauftragt den Fussballclub mit der Organisation und der Durchführung des Dorffests 2017.
- 2) Er sichert dem Fussballclub den im Budget der Gemeinde vorgesehenen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 8 000.– und gemeindeinterne Infrastrukturleistungen zu.
- 3) Der Gemeinderat ist einverstanden, wenn das Dorffest auf die Sportanlage Leitawis verlegt und mit der Sportplatzeröffnung zusammengelegt wird, wenn dies terminlich machbar ist.

### Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, dass der Fussballclub sicher das Dorffest gut durchführe. Man müsse dabei bedenken, die Eröffnung des Neubaus nicht auf den Rasen zu verlegen, damit er nicht von Anfang an beschädigt sei.

### Beschluss

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht	03.02.04

### **10. Aufnahme von Brigitte Tschüscher in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg** E

#### Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Brigitte Tschüscher, Engistrasse 45, zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 20. Januar 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Brigitte Tschüscher ist Gemeindebürgerin von Eschen. Sie ist Jahrgang 1967 und hat ihren ordentlichen Wohnsitz seit 17. Oktober 1997 in Triesenberg. Damit sind die Voraussetzungen zur Aufnahme von Brigitte Tschüscher in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg gegeben.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag der Gesuchstellerin.

Dem Antrag liegt bei:  
Antrag Tschüscher Brigitte

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Brigitte Tschüscher in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2017 01.01.05

## **11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den ÖREB- Kataster** E

### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung und des Sachenrechts wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. April 2017 übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit dieser Vernehmlassungsvorlage soll in Liechtenstein im Gleichschritt mit der Schweiz ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt werden. Gemäss Geoinformationsgesetz der Schweiz aus dem Jahre 2009 ist der ÖREB-Kataster bis 2019 in allen schweizerischen Kantonen einzuführen. Der Kataster soll zuverlässige Informationen über die von Bund und Kantonen bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen enthalten und diese Informationen zugänglich machen. Ziel ist ein gesamtschweizerisches amtliches Informationssystem, das eine zuverlässige Zusammenstellung der aus einer umfangreichen Inventarisierung ausgewählten wichtigsten Beschränkungen bietet. Zu den wichtigsten Beschränkungen gehören zum Beispiel die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen. Die ausgewählten Beschränkungen werden für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt. Der Zugang für Dritte wird über einen Katasterauszug hergestellt, der von jedermann gratis über das Internet abgerufen werden kann oder in kostenpflichtiger und beglaubigter Form durch Datenausgabestellen aus-gestellt wird. Der Auszug zu einem Grundstück enthält für jede Beschränkung eine Plandarstellung mit Legende und die damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen.

Durch den ÖREB-Kataster werden verbindliche Informationen zu Grundstücken leicht verfügbar gemacht. Die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Informationen erhöht. Davon profitieren nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch Immobilienfachleute sowie Architekten und Ingenieure sowie die öffentliche Verwaltung. Der rasche Zugriff auf die ein Grundstück belastenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) macht den Ämterrundlauf für die

Informationsbeschaffung unnötig, die Rechts- und Investitionssicherheit (auch für ausländische Investoren) wird erhöht, Behördenverfahren (z.B. Planungen, Bau-bewilligungen) werden vereinfacht. Den Behörden steht mit dem ÖREB-Kataster ein ausgezeichnetes Instrument zur Verfügung, um ihre Informationspflicht auf effiziente Art und Weise ganz im Sinne der E-Government-Strategie zu erfüllen.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage orientiert sich stark an der Gesetzgebung und der Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Schweiz. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass das Grundbuch und die Amtliche Vermessung auch weiterhin uneingeschränkt auf der bewährten Praxis des schweizerischen Rechts basieren. Das Schweizer ZGB ist denn auch die Rezeptionsvorlage für das Liechtensteinische Sachenrecht und das Liechtensteinische Vermessungsgesetz basiert auf der Grundlage des schweizerischen Vermessungsrechts. Mit der Einführung des ÖREB-Katasters zeichnet sich in der Schweiz eine neue Aufgabenverteilung der Bereiche Amtliche Vermessung, Grundbuch und ÖREB-Kataster ab. Durch einen Verzicht auf die Einführung eines ÖREB-Katasters in Liechtenstein nach Schweizer Vorbild würde eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen auf der Rezeptionsvorlage der Schweiz zu-nehmend schwierig werden.

Dem Antrag liegt bei:  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Ein Gemeinderat hat sich mit Herrn Felix Beck, Amt für Bau und Infrastruktur, über den Vernehmlassungsbericht informiert. Der ÖREB-Kataster ist ein gutes Planungsinstrument, bei dem alle Daten zusammengetragen werden. Die Gemeinde sei nach wie vor zuständig, die Daten ständig zu aktualisieren. An der Bauführerkonferenz werde das Programm ebenfalls vorgestellt.

### **Beschluss**

Der Gemeindevorsteher bespricht sich erneut mit Gemeinderat Fabio Gassner und entscheidet dann, ob eine Stellungnahme abgegeben wird.

## **12. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Neubau Einfamilienhaus, Schibabühel  
Barbara van Rhijn Burkhard und Arjen van Rhijn, Spennistrasse 42

### **13. Informationen und Anfragen**

#### **Rückblick Workshop**

Es wird festgehalten, dass es ein erfolgreicher Workshop war, an dem mehr als 100 Personen teilgenommen haben. Es gab interessante Ideen und Gespräche verschiedener Altersgruppen.

Einzig ein Mitbürger hat sich über die Lautstärke im Saal beklagt, die durch die eng aneinander gereihten Tische entstanden ist.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive und aktive Mitarbeit.

Triesenberg, 22. Februar 2017

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll